Teilnahmebedingungen
Gewinnchance im Kundenportal „Gutscheine im Wert von 50,00 Euro“

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen Teilnahmebedingungen bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern (z. B. „Teilnehmer“ und „Gewinner“) die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

§ 1 Allgemeines
Die Stadtwerke Lehrte GmbH (im Folgenden „Stadtwerke Lehrte“) veranstaltet im Kundenportal das Gewinnspiel „Gutscheine im Wert von 50,00 Euro“. Im Rahmen dieser Aktion vergeben die Stadtwerke Lehrte innerhalb der in den nachfolgenden Teilnahmebedingungen beschriebenen Voraussetzungen für eine neue Registrierung im Kundenportal drei Gutscheine im Wert von je 50,00 Euro. Die Teilnahme an der Aktion ist freiwillig und steht allen Kunden offen, die sich innerhalb des festgelegten Zeitraums im Kundenportal registrieren.

Die Aktion beginnt am 01.10.2024 um 06:00 Uhr und endet am 31.12.2024 um 23:59 Uhr (im Folgenden „Teilnahmezeitraum“).

Mit der Registrierung im Kundenportal erkennen die Kunden die Teilnahmebedingungen an und stimmen den darin enthaltenen Regelungen zu.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen
Teilnehmen können alle natürlichen geschäftsfähigen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die sich im Teilnahmezeitraum im Kundenportal der Stadtwerke Lehrte registrieren.
Mitarbeiter der Stadtwerke Lehrte und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
Die Teilnahme über automatisierte Massenteilnahmeverfahren Dritter ist unzulässig.
Mehrfachteilnahmen (z. B. als Privat- und Firmenkunde) sind nicht möglich.
Es ist untersagt, mehrere E-Mail-Adressen zur Erhöhung der Gewinnchancen zu verwenden.
Die Teilnahme ist nur innerhalb der in der Gewinnspielbeschreibung genannten Frist möglich.

§ 3 Abmeldung vom Kundenportal
Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, sich wieder vom Kundenportal abzumelden. Im Falle der Abmeldung vor Abschluss der Aktion ist die Teilnahme nicht mehr möglich.

§ 4 Durchführung und Abwicklung des Gewinns
Im Rahmen der Aktion werden im Teilnahmezeitraum insgesamt drei Gutscheine in Höhe von je 50,00 Euro von Wunschgutschein GmbH verlost. Die Aktion wird in keiner Weise von Wunschgutschein GmbH gesponsert, unterstützt oder organisiert. Ansprechpartner und Verantwortlicher sind allein die Stadtwerke Lehrte.
Die Gutscheine werden aufgeteilt auf die Monate Oktober, November und Dezember 2024 verlost.
Die Ziehung der Monatsgewinner erfolgt durch Losverfahren und unter Ausschluss der Öffentlichkeit am letzten Werktag des jeweiligen Kalendermonats (Oktober, November und Dezember).
Hierfür werden alle neuen Registrierungen im jeweiligen Monat gesammelt, ausgewertet und ein Gewinner ermittelt. Zur Überprüfung der Eingangszeit der Registrierung dient das elektronische System der Stadtwerke Lehrte. Der Gewinner wird bis zum 10. Werktag des Folgemonats per Post über den Gewinn informiert. Holt der Gewinner den Gewinn nicht binnen vier Wochen nach unserer Gewinnmitteilung unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises persönlich in unserem Kundencenter in der Germaniastraße 5, 31275 Lehrte, ab, verfällt der Gewinn und wird neu verlost.

Der Gewinner hat die Kosten für An- und Abreise sowie eventuell entstehende weitere Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten selbst zu tragen.
Sollte der beschriebene Gewinn nicht verfügbar sein, behalten sich die Stadtwerke Lehrte das Recht vor, einen Alternativgewinn von gleichem oder höherem Wert zu bestimmen. Der Gewinn kann weder ausgetauscht noch auf andere Personen übertragen oder in bar ausgezahlt werden.

§ 5 Ausschluss von der Teilnahme; Vorzeitige Beendigung
Unabhängig von etwaigen weitergehenden Rechten sind die Stadtwerke Lehrte in jedem Fall berechtigt, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen, wenn Grund zur Annahme besteht, dass ein Teilnehmer anwendbares Recht, die Rechte Dritter oder die Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen verletzt: Ausschluss des Teilnehmers mit sofortiger Wirkung und/oder nachträgliche Aberkennung und Zurückforderung von Gewinnen. Diese Berechtigung haben die Stadtwerke Lehrte auch bei sonstigen Manipulationen der Teilnehmer. Die Stadtwerke Lehrte ist weiterhin berechtigt, das Gewinnspiel insgesamt oder teilnehmerspezifisch einzustellen, abzubrechen oder auszusetzen, wenn ein Missbrauchsversuch durch Manipulationen festgestellt wird und/oder eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr sichergestellt ist, dies insbesondere beim Ausfall von Hard- oder Software, aufgrund von Programmfehlern, Computerviren, oder nicht autorisierten Eingriffen von Dritten und/oder wenn anderweitige wichtige Gründe vorliegen.

§ 6 Haftung
Jegliche Schadenersatzansprüche gegenüber den Stadtwerken Lehrte, die im Zusammenhang mit der Aktion stehen, sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Sollten einzelne hier aufgeführte Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung teleologisch am nächsten kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Regelungen als lückenhaft erweisen.

§ 7 Datenschutz
Für die Aktion „Gewinnchance im Kundenportal, Gutscheine im Wert von 50,00 Euro‘“ sind ausschließlich die Stadtwerke Lehrte verantwortlich. Der Verantwortliche beachtet alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, sie werden insbesondere keine personenbezogenen Daten der Teilnehmer an Dritte weiterleiten oder Adressdaten verkaufen. Um die Gewinner zu ermitteln und zu benachrichtigen, greifen die Stadtwerke Lehrte auf Kundendaten zurück, die auf der Rechtsgrundlage für die Nutzung der personenbezogenen Daten nach Art.6 Abs.1 lit.b DSGVO verarbeitet werden. Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter https://www.stadtwerke-lehrte.de/datenschutz.html.

§ 8 Gerichtsstand / anwendbares Recht
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters in Lehrte, auch im Fall eines ausländischen Wohnsitzes des Teilnehmers.